

Datum Bewährungsurkunde bindend für Bewerbungen?

Beitrag von „Seph“ vom 6. März 2024 10:23

[Zitat von Hey-Hello](#)

In einigen Bewerbungen wird zwingend vorausgesetzt, dass man sich erst 3 Jahre nach Bewährungsprobe auf höhere Stellen bewerben könnte.

Jedoch dauerten beispielsweise in der Pandemie die Besetzung von Bewerbungsverfahren Jahre!

Das ist ja dann ein Nachteil, z.B. für mich.

Ich führe also nachweislich dieses Amt, z.B. 5 Jahre aus, habe aber erst seit 2 Jahren eine Bewährungsurkunde und muss dementsprechend warten, bis ich mich weiter bewerben kann?

Das mag aus individueller Sicht so aussehen, trifft aber nicht zu. Dass die Besetzung von Funktionsstellen teils länger dauern kann, hat verschiedenste Ursachen. Insbesondere im Falle von Konkurrentenklagen ziehen sich diese Verfahren sehr lange hin, was aber keinen auszugleichenden Nachteil darstellt.

Im Übrigen sind Amt und Tätigkeit nicht zwingend aneinander gebunden. Insbesondere rechtfertigt die Ausführung einer bestimmten Tätigkeit noch keinen Anspruch auf ein damit verbundenes Amt.